

## Merkblatt

# Bitcoin und andere Kryptowährungen

## Darum geht es

Bitcoin und die Blockchain-Technologie sind in aller Munde. Als Zahlungsmittel konnten sich Kryptowährungen aber noch nicht durchsetzen. Sie werden heute hauptsächlich als Anlagen oder zu Spekulations-

zwecken erworben. Wie sicher sind sie? Wie kann man diese Währungen erwerben? Was sagt die Steuerbehörde zu diesem Thema? Dieses Merkblatt zeigt, worauf Sie achten sollten.

## Was ist Bitcoin?

Bitcoin ist eine digitale Währung und wird in der Regel als Kryptowährung bezeichnet. Der Begriff «Währung» ist jedoch etwas irreführend: Genau genommen handelt es sich um ein digitales Buchungssystem, mit dem die Wertanteile und ihre Übertragung protokolliert werden. Bitcoins entstehen bei der Verifizierung von Transaktionen. Die maximale

Menge ist auf 21 Millionen Einheiten begrenzt. Das Buchungssystem von Bitcoin ist über viele Computer verteilt, die untereinander vernetzt sind. So gelingt es, dass einzelne Akteure das System nicht manipulieren können. Das bedeutet, dass die Menge und der Umlauf nicht von einer zentralen Organisation wie einer Zentralbank kontrolliert werden.

## Wie funktioniert Bitcoin?

Bitcoin basiert auf der Blockchain-Technologie. Vereinfacht gesagt handelt es sich dabei um ein dezentrales digitales Kontobuch. Dieses Kontobuch wird durch mathematische und kryptografische Verfahren und Abläufe abgesichert. Das Blockchain-Prinzip lässt sich mit dem Zahlungssystem vergleichen, das die Bewohnerinnen und Bewohner der Südseeinsel Yap seit 1500 Jahren nutzen. Ihr Vermögen wird von

tonnenschweren Mühlsteinen repräsentiert, die sich praktisch nicht bewegen lassen. Bei einem Besitzerwechsel wird den Mitgliedern der Gesellschaft einfach mitgeteilt, wer die neuen Eigentümer sind. Damit wissen alle, wem wie viele Steine gehören. Diebstahl oder Missbrauch ist ausgeschlossen, da immer eine Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner über einen Eigentümerwechsel informiert werden muss.



## Was kann man mit Bitcoins machen?

Bitcoin ist aufgrund der hohen Auf- und Abwärtsbewegungen, die den Kurs in den vergangenen Jahren deutlich geprägt haben, in den Fokus der Medien gerückt. Inzwischen werden Bitcoins hauptsächlich

als Anlageobjekte oder auch zu Spekulationszwecken erworben. Der ursprüngliche Grundgedanke, mit Bitcoins elektronisch Zahlungen abzuwickeln, kommt nur vereinzelt zur Anwendung.

Die wachsende Popularität von Bitcoin führt auch zu Problemen. So kann es im schlechtesten Fall mehrere Stunden dauern, bis eine Bitcoin-Übertragung

bestätigt ist. Zudem können pro verarbeitete Transaktion unterschiedlich hohe Gebühren anfallen.

Wie kann man Bitcoins erwerben?

Der Kauf von Bitcoins ist auf verschiedene Wege möglich. Sie werden vor allem an sogenannten Kryptobörsen gegen herkömmliche Währungen getauscht. Vereinzelt bieten Schweizer Finanzinstitute den Kauf und Verkauf von Bitcoins an. Ähnlich wie Bargeld kann man Bitcoins auch ohne Drittparteien, zum Beispiel unter Bekannten, austauschen. Der direkte Tausch wird mit passenden Apps unterstützt. Bitcoins können ebenfalls «geschürft» werden (auch «Mining» genannt). Um die Blockchain aufrechtzuerhalten und Transaktionen zu verifizieren, braucht es sehr viel Rechenleistung. Parteien, welche die nötigen Computer zur Verfügung stellen, um damit

Mining zu betreiben, werden dafür in Bitcoins entschädigt. Die Chance, als Schürfer ausgewählt zu werden, steigt, je mehr Rechenleistung man zur Verfügung stellen kann. Das führt dazu, dass in Gegenden mit tiefen Strompreisen riesige Computerfarmen gebaut werden, um möglichst kostengünstig Bitcoins zu schürfen.

In periodischen Abständen – in der Regel alle zehn Minuten – werden Transaktionen durch die Lösung eines mathematischen Rätsels bestätigt, als Block (engl. «block») zusammengefasst und der bestehenden Kette (engl. «chain») angehängt. Daher kommt auch der Name Blockchain.

Wie kann man in Bitcoins investieren?

Derzeit sind in der Schweiz noch keine ETF (Exchange Traded Funds, engl. für börsengehandelte Fonds) auf Kryptowährungen zugelassen. Es gibt aber andere Wege, um von der Wertveränderung profitieren zu können, ohne dass man selbst einzelne Bitcoins (oder andere Kryptowährungen) kaufen muss. So besteht die Möglichkeit, über gewisse Finanzprodukte dem Kursverlauf indirekt zu folgen.

Zu diesen Finanzinstrumenten gehören beispielsweise sogenannte ETP (Exchange Traded Products). Ähnlich wie ETF werden diese Produkte an der Börse gehandelt und versuchen, einen Basiswert eins zu eins abzubilden. Als Basiswert kommt eine einzelne Kryptowährung oder ein Korb von verschiedenen Krypto-

währungen infrage. In einem Korb hat meist der Bitcoin das grösste Gewicht, da er die wichtigste Kryptowährung ist. ETP haben den Vorteil, dass man sie über eine Bank so einfach wie zum Beispiel Aktien oder Obligationen kaufen und verkaufen kann. Zudem muss man kein zusätzliches Depot eröffnen. Das Angebot an Exchange Traded Products auf die verschiedenen Kryptowährungen nimmt laufend zu.

Wichtig: Wie immer vor einem Investitionsentscheid muss man sorgfältig prüfen, in was man investiert und was die Risiken sind. Wer ein solches Produkt und seine Mechanismen nicht genau versteht, sollte sich vor einer allfälligen Investition beraten lassen.

Welche Gesetze gelten für Kryptowährungen?

Weltweit gibt es aktuell kaum gesetzliche Bestimmungen zu Kryptowährungen. In der Schweiz gelten Kryptowährungen nicht als gesetzliches Zahlungsmittel. Da man erst an wenigen Orten mit ihnen bezahlen kann, muss man Kryptowährungen zuerst in eine offizielle Währung wechseln, etwa in den Schweizer Franken.

Bei Transaktionen mit Kryptowährungen kommen die bestehenden Gesetze wie beispielsweise das Geldwäschereigesetz zur Anwendung. Die Schweizer Finanzmarktaufsicht (Finma) überwacht die Geschäftsmodelle im Zusammenhang mit digitalen

Vermögenswerten. Die Finanzmarktaufsicht schreitet ein, wenn sie einen offensichtlichen Missbrauch oder Verfehlungen feststellt.

Seit 2021 ist in der Schweiz das Distributed-Ledger-Technology-Gesetz (DLT) in Kraft. Es regelt zum Beispiel, was geschieht, wenn ein Unternehmen Konkurs geht, das digitale Vermögenswerte hält. Das Gesetz soll für mehr Rechtssicherheit sorgen und der Schweizer Krypto- und Blockchain-Branche zusätzlichen Aufwind verschaffen. Die Schweiz gilt international als eine Vorreiterin bei der Regulierung dieser Branche.

Welche verschiedenen Arten von digitalen Währungen gibt es?

Die Welt der digitalen Währungen ist in einem ständigen Wandel. Derzeit lassen sich die wichtigsten Vertreter in diese drei Kategorien einteilen:

**Klassische Kryptowährungen:** Sie basieren auf einer eigenen Blockchain und haben zum Zweck, als Online-Währung dienen, die dezentral in einem Netzwerk von unzähligen Computern existieren.

**Platform Tokens:** Die zweite Generation von Kryptowährungen ermöglicht es, Blockchain-basierte Anwendungen zu programmieren – zum Beispiel «intelligente Verträge» (Smart Contracts). Dadurch lassen sich Abläufe im Geschäftsleben programmieren und automatisieren (z.B. die Bestellung und Bezahlung von Waren, sobald eine vordefinierte Unter-

grenze des Bestands unterschritten wird). Der bekannteste Token ist Ether, die Währung des dezentralen Netzwerks Ethereum, die auf der Blockchain-Technologie von Bitcoin basiert.

**Stablecoins:** Sie sind an traditionelle Währungen wie den US-Dollar geknüpft. Das soll den Kurs stabiler machen. Stablecoins sind für einen grossen Teil des täglichen Krypto-Handelsvolumen verantwortlich.

Welches sind die wichtigsten Kryptowährungen?

Inzwischen sind über 22'000 verschiedene Kryptowährungen weltweit im Umlauf. Und fortlaufend kommen neue hinzu. Allerdings ist bei einem Grossteil dieser Kryptowährungen der tatsächliche wirtschaftliche Nutzen nicht immer ersichtlich.

Die wichtigste, grösste und auch bekannteste Kryptowährung ist Bitcoin. 2013 wies dieser erstmals eine Kapitalisierung von 1 Milliarde US-Dollar auf, Anfang 2023 wurde Bitcoin bereits mit über 300 Milliarden US-Dollar respektive Schweizer Franken bewertet. Damit hat Bitcoin mittlerweile den Marktwert einiger bekannter Weltkonzerne übertroffen, so etwa jenen des Schweizer Nahrungsmittelherstellers Nestlé (siehe Grafik).

Zu den bekanntesten Kryptowährungen neben Bitcoin gehören Ether (die Währung von Ethereum), Bitcoin Cash und Litecoin (beide aus Bitcoin hervorgegangen) sowie Ripple. Hier ein Überblick:

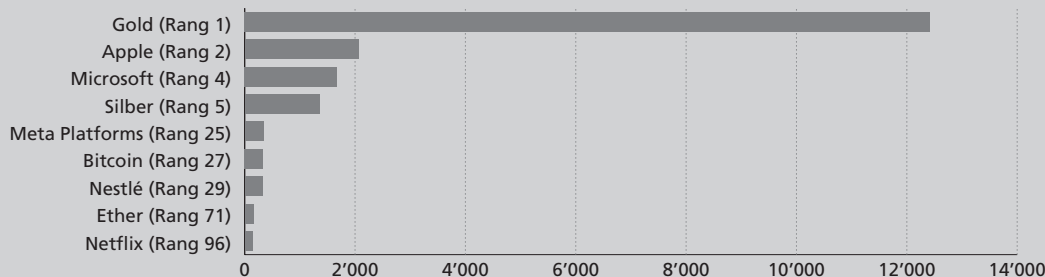
**Ether:** Im Vergleich zu Bitcoin ermöglicht Ethereum auf einer eigenen Blockchain die Ausführung von dezentralen Applikationen. In diesem Rahmen hat Ethereum die «intelligenten Verträge» (Smart Contracts) populär gemacht.

**Litecoin/Bitcoin Cash:** Haben sich 2011 resp. 2017 von Bitcoin abgespalten. Beide Währungen hatten zum Ziel, Schwachstellen von Bitcoin zu verbessern.

**Ripple:** Fokussiert auf den Zahlungsverkehr mit dem Ziel, Zahlungen günstiger und schneller zu machen.

### Die grössten Kryptowährungen im Vergleich mit Gold, Silber und Aktien

Die beiden wichtigsten Kryptowährungen Bitcoin und Ether haben mittlerweile einen beachtlichen Marktwert erreicht. Die Liste ist absteigend nach Marktwert geordnet (Rangfolge in den Klammern notiert) und stellt eine Auswahl dar. Alle Werte in Milliarden Schweizer Franken (per Anfang Januar 2023).



Quellen: Bloomberg und 8MarketCap

Wie sicher sind Kryptowährungen?

Grundsätzlich gilt die Blockchain-Technologie als sicher, auch gegenüber Attacken von Hackern. Der Grund dafür liegt darin, dass die Blockchain vom gesamten Netzwerk ständig überprüft wird. Deshalb sind Angriffe auf die Blockchain selbst sehr unwahrscheinlich. Das viel grössere Risiko birgt hingegen die Verwahrung von Kryptowährungen:

**Private Key:** Eigentümer von Bitcoin & Co. besitzen einen privaten Schlüssel (engl. «private key»). Dieser Schlüssel funktioniert ähnlich wie ein Passwort. Wenn dieser Schlüssel unauffindbar ist, vergessen oder gestohlen wird, ist der Wert der Kryptowährungen unwiederbringlich verloren.

**Digitales Portemonnaie:** Wer digitale Währungen selber aufbewahren will, kann dies mit einem digitalen Portemonnaie machen («wallet»). Hier ist zu beachten, dass software-basierte Wallets deutlich un-

sicherer sind als solche, die hardware-basiert sind. Denn diese speichern den privaten Schlüssel zu den Krypto-Assets offline. Das reduziert das Risiko von Hackerangriffen beträchtlich.

**Kryptobörsen:** Einige Kryptobörsen bieten neben dem Handel mit Bitcoin und anderen Kryptowährungen auch die Verwahrung von digitalen Vermögenswerten an. Es ist aber schon mehrfach vorgekommen, dass diese Börsen attackiert wurden und namhafte Beträge gestohlen wurden. Zudem befinden sich zahlreiche Kryptobörsen in Ländern, in denen sie keiner Regulierungsbehörde unterstellt sind.

**Tipp:** Der sichere Handel und die Aufbewahrung von Kryptowährungen hat für den Besitzer höchste Priorität. Es lohnt sich deshalb, Kryptowährungen nur an regulierten Börsen zu handeln und die Coins nicht dort aufbewahren zu lassen.

Müssen Kryptowährungen versteuert werden?	<p>Privatpersonen müssen Kryptovermögen im Wertschriftenverzeichnis auflisten – ähnlich wie ausländische Währungen. Kryptowährungen gelten als «übrige Guthaben» und werden jeweils zum Wert per Ende Jahr versteuert. Für die wichtigsten Kryptowährungen ermittelt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) einen Durchschnittswert von verschiedenen Handelsplattformen. Diese Liste kann auf</p>	<p>der Webseite der ESTV (<a href="http://www.estv.admin.ch">www.estv.admin.ch</a>) aufgerufen werden. Fehlt dort ein entsprechender Wert, so gilt der Jahresendkurs der Börse, bei welcher die Kryptowährung gekauft wurde. Steuerfrei sind in der Regel die Gewinne aus dem Kauf und Verkauf der Coins. Werden aber Erträge aus dem Mining, Staking oder Lending erzielt, unterliegen diese wie die Dividenden der Einkommenssteuer.</p>
Was muss man bei Kryptowährungen im Nachlass beachten?	<p>Wenn der Besitzer von Kryptowährungen stirbt, besteht das Risiko, dass die Hinterbliebenen nichts über den Standort oder überhaupt über das Vorhandensein von Krypto-Anlagen wissen. Dieses Problem kennt man auch von Bargeld, das irgendwo in einem Schrank oder unter der Matratze versteckt liegt. Wirft man den Schrank weg, so ist auch das Bargeld verloren. Ähnliches Ungemach droht beim unabsichtlichen Wegwerfen oder Löschen eines digitalen Portemonnaies. Denn darin wird der Schlüssel aufbewahrt, der Zugang zu den digitalen Vermögenswerten er-</p>	<p>laubt. Weder eine Bank noch jemand anders hat Zugriff darauf. In diesem Fall wird das digitale Vermögen unwiderruflich verloren sein. Sinnvoll ist deshalb, frühzeitig mit einem Experten abzuklären, wie die Erben nach dem Tod auf die Krypto-Anlagen zugreifen können – etwa mit einem Hardware-Wallet, der an einem sicheren Ort aufbewahrt wird. Achtung: Schreiben Sie Ihren privaten Schlüssel auf keinen Fall ins Testament. Das wäre aus Sicherheitsüberlegungen heraus viel zu riskant.</p>
Früh & Partner fasst zusammen	<p>Wie bei allen Anlagethemen sollte man sich vor einem Investitionsentscheid gründlich informieren. Nur so kann man die Risiken und das Renditepotenzial der Anlage richtig einschätzen. Zudem müssen die individuelle Situation und die dazugehörige Risikobereitschaft berücksichtigt werden.</p>	<p>Man muss sich allerdings bewusst sein, dass digitale Währungen Teil einer jungen Anlageklasse sind, die sich erst noch bewähren muss. In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob sich die Blockchain-Technologie in der Finanzindustrie durchsetzt. Sie ist die Grundlage aller Kryptowährungen.</p>
Hier sind Sie gut beraten	<p><b>Früh &amp; Partner Vermögensberatung AG</b>          Gotthardstrasse 6          8002 Zürich          Telefon 058 958 97 97  <a href="mailto:info@fruehundpartner.ch">info@fruehundpartner.ch</a></p>	